

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Zeitschrift des Schweizerischen Gartenbauvereins : illustrirter Monatsbericht für practische Gärtnerei |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Gartenbauverein  |
| <b>Band:</b>        | 1 (1881)   |
| <b>Heft:</b>        | [2]  |
| <b>Vorwort:</b>     | Der schweizerische Gartenbauverein, seine Entstehung, Organisation und Zweck                           |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der schweizerische Gartenbauverein, seine Entstehung, Organisation und Zweck.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Leser der «Zeitschrift» mit der Geschichte und Tendenz des Vereins bekannt zu machen, der nach endgültiger Constituirung dieses Jahr seine erste Thätigkeit entfalten wird.

Nachdem vom Gartenbauverein Winterthur die erste Anregung zur Gründung eines schweizerischen Gartenbauvereins ansgegangen war, versammelten sich auf Einladung der Gartenbaugesellschaft «Flora» die Abgeordneten folgender Vereine: Gartenbaugesellschaft «Flora» Zürich, Gartenbauverein Winterthur, Gartenbauverein Aargau, Gartenbauverein Basel, Gartenbauverein Schaffhausen, Gartenbauverein Rorschach, Gartenbauverein Thurgau-St. Gallen, Gartenbauverein der Ostschweiz, am 22. Februar 1880 in Zürich.

Der von Hrn. Steck aus Bern vorgelegte Entwurf eines Inseratenblattes, welches er auf eigene Rechnung und Gefahr herausgeben wollte, wurde nicht angenommen, sondern die Herausgabe einer eigenen Fachschrift beschlossen und hierauf durch allgemeine Acclamation der «schweizerische Gartenbauverein» gegründet. Zu Mitgliedern einer Commission für Statutenentwurf wurden ernannt die Herren: Handelsgärtner Benz, Dr. Stähelin, Handelsgärtner O. Fröbel, Handelsgärtner G. Bosshard, Gärtner Flubacher, Handelsgärtner Steck, Handelsgärtner Mertens, Gärtner Schuppli, Handelsgärtner Frs. Pittet.

Am 14. März versammelte sich die Commission in Abwesenheit der Mitglieder HH. Steck, Schuppli und Pittet zur Berathung der eingegangenen Entwürfe. Der endgültig angenommene Entwurf wurde den 8 constituirenden Vereinen zur Begutachtung zugesandt.

Am 17. Mai fand in Winterthur die erste Generalversammlung statt. Der von den Delegirten durchberathene Statutenentwurf wurde nach langer lebhafter Discussion mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. Von dieser Versammlung wurde der Centralvorstand gewählt, bestehend aus den Herren:

Dr. Stähelin, Aarau, Präsident.  
 Otto Fröbel, Zürich, Vice-Präsident und Actuar,  
 G. Bosshard, Uster, Cassier.  
 Joh. Ulmer, Schaffhausen.  
 Hch. Benz, Hirslanden-Zürich.

In den darauf folgenden Sitzungen des Centralvorstandes vom 6. Juni, 14. October und 19. Dezember, welchen für den abwesenden Hrn. Dr. Stähelin Hr. E. Mertens beiwohnte, wurden die in Folge der Beschlüsse der Generalversammlung entstandenen Arbeiten erledigt. Die gedruckten Statuten wurden unter Beilegung eines deutschen und französischen Begleitschreibens verschickt, der Redactor der Zeitschrift ernannt und sämmtliche Vorarbeiten soweit gefördert, um am 15. November das als Probenummer erscheinende Januarheft der «Zeitschrift des schweizerischen Gartenbauvereins» herausgeben zu können. Auf den angegebenen Zeitpunkt ist dieses erste Heft erschienen und hat — was wir ohne Selbstüberschätzung constatiren dürfen — von Seiten der schweizerischen Presse eine allgemein günstige Beurtheilung erfahren.

Es war — bei der bekannten Selbstständigkeit der Kantone unsers Landes in politischen und socialen Fragen — vorauszusehen, dass der neugegründete Verein nicht überall auf rückhaltloses Entgegenkommen rechnen durfte. Wir bedauern aufrichtig, sagen zu müssen, dass die Tendenzen des Vereins mehrfach verkannt und seine Interessen als particularistische bezeichnet worden sind. Nach der vom Kanton Zürich ausgegangenen Anregung haben unsere westschweizerischen Miteidgenossen den Verein als einen ostschweizerischen bezeichnet und daher geglaubt, sich misstrauisch fernhalten zu müssen; von anderer Seite hat man die Lebensfähigkeit eines solchen Centralvereins überhaupt bezweifelt und vorsichtig erklärt, vorläufig noch zuwarten zu wollen. Unbedingter Vorbehalt freien Handelns ist auch unser Grundsatz; wir werden daher — ohne uns durch allfällige unangenehme Erfahrungen im geringsten entmuthigen zu lassen — sowohl unsren misstrauischen als vorsichtigen Freunden durch die That zu beweisen suchen, dass unser Unternehmen über dem Parteipunkt stehen und, fern von allen andern Bestrebungen, seine Hauptaufgabe darin suchen wird, den Gartenbau, eine der edelsten menschlichen Beschäftigungen, in der Schweiz auf eine möglichst hohe Entwicklungsstufe zu bringen und dadurch nach Kräften zur Wohlfahrt unseres Vaterlandes beizutragen.

Es sind dem Centralverein bis jetzt beigetreten die folgenden Sectionen:

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gartenbauverein Winterthur . . . . .         | mit 14 Mitgliedern |
| Gartenbaugesellschaft Zürich . . . . .       | » 40 »             |
| Aargauischer Gartenbauverein . . . . .       | » 72 »             |
| Gartenbauverein Schaffhausen . . . . .       | » 40 »             |
| Ostschweizerischer Gartenbauverein . . . . . | » 20 »             |
| Gartenbauverein Basel . . . . .              | » 36 »             |

Bei Anlass einer Ausstellung zur Feier des 25jährigen Bestehens der baslerischen Gartenbaugesellschaft wird die Generalversammlung des Centralvereins in Basel stattfinden.

Die Leser der «Zeitschrift» und Mitglieder des Centralvereins werden durch das Vereinsorgan an dieser Stelle stets über die Verhandlungen und Arbeiten des Centralvorstandes unterrichtet werden; zu Handen von Pflanzenfreunden, welche einer Section nicht angehören und sich für den schweizer. Gartenbauverein interessiren, geben wir hier einen kurzen Auszug aus den Statuten, welche auf bezügliche Anfragen durch den Vorstand und die Redaction der «Zeitschrift» jederzeit gerne verschickt werden.

§ 1. Der schweizerische Gartenbauverein stellt sich die Aufgabe, eine nähtere Verbindung der verschiedenen schon bestehenden Sectionen anzubahnen, und seine Aufmerksamkeit Allem zu schenken, was Hebung und Förderung des Gartenbaues anbelangt.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zweckes stehen ihm folgende Mittel zu Gebote:

- a) Herausgabe einer Fachzeitung.
- b) Abhaltung von allgemeinen und Unterstützung von Sections-Ausstellungen.
- c) Unterstützung und Ermunterung junger talentvoller und strebsamer Gärtner, besonders zum Zwecke ihrer Ausbildung.
- d) Abordnungen von Delegirten an internationale Ausstellungen.

§ 3. Der schweizerische Gartenbauverein besteht aus schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Gärtnern und Gartenfreunden. Es kann jedoch auch Ausländern der Eintritt gestattet werden.

§ 5. Der schweizerische Gartenbauverein gliedert sich in Sectionen, welche sich innerhalb des allgemeinen Vereinszweckes nach freiem Ermessen constituiren.

§ 6. Mitglieder einer dem schweizerischen Gartenbauverein beigetretenen Section sind auch Mitglieder des schweizerischen Gartenbauvereins und zahlen als solche ein Eintrittsgeld von Fr. 1 und einen jährlichen Beitrag von ebenfalls Fr. 1.

Alle Beitrittserklärungen sind an den Central-Cassier zu richten.

Solche, die Mitglieder zu werden wünschen, aber keinem Localvereine angehören, oder Mitglieder eines Gartenbauvereins sind, welcher dem schweizerischen Verein nicht beigetreten ist, zahlen Fr. 5 Eintrittsgeld und Fr. 5 jährlichen Beitrag.

§ 13. Das Vereinsorgan führt den Titel „*Zeitschrift des schweizerischen Gartenbauvereins*“ und wird in deutscher, eventuell auch in französischer Sprache redigirt. Es erscheint unter Leitung und Verantwortlichkeit des vom Central-Comité je für 3 Jahre bestellten Redactors in 12 Lieferungen per Jahr, welche zusammen je einen Band bilden sollen. Die Lieferungen erscheinen je am 15. des Monats in brochirten Heften von mindestens zwei Druckbogen Inhalt und zwei schwarzen

Tafeln, je nach Bedarf. Die Redaction wird dem Inhalt jeder Lieferung eine Gliederung geben, welche durch alle Lieferungen gleich bleiben soll. Der Druck soll sich entsprechend der Gruppierung des Inhalts durch Verschiedenartigkeit der Typen auszeichnen, um die Natur der betreffenden Arbeit schon durch ihre äussere Form erkennen zu können. Es soll dem Vereinsorgan von der Redaction sorgfältige Pflege zu Theil werden und nur Arbeiten gediegenen Inhalts, welche sowohl für Fachleute wie für Pflanzen-Liebhaber gleich grosses Interesse bieten, darin Platz finden.

Der Contact mit dem Auslande soll stets durch Berichte, Correspondenzen, Auszüge aus ausländischen Publicationen gleicher Art etc. etc. lebhaft unterhalten und der Redaction durch Beschaffung der bedeutendsten ausländischen Zeitschriften Gelegenheit verschafft werden, den Mitgliedern des schweizerischen Gartenbauvereins das Wesentlichste und Beste der ausländischen Fachliteratur zu bieten. Der Preis ist für Vereins-Mitglieder höchstens 8 Fr., für Nicht-Mitglieder 12 Fr. per Jahr, und wird derselbe jeweilen mit der ersten (Januar-) Nummer per Nachnahme eingezogen.

Wir wünschen durch den schweiz. Gartenbauverein mit allen möglichen Mitteln das Interesse am Gartenbau zu wecken. Wir werden zu diesem Zwecke nicht nur Ausstellungen veranstalten (wir hoffen mit der nach Vollendung der Gotthardbahn beabsichtigten schweiz. Industrieausstellung eine schweiz. Gartenbauausstellung zu verbinden), sondern hauptsächlich auch in practischer Weise den Mitgliedern unsers Vereins nützlich zu werden suchen. Unser Vereinsorgan wird jedem Gartenfreunde als Auskunftsmittel dienen und wir beabsichtigen, Special-Comités für Gemüse-, Obst- und Pflanzenbau zu bilden, welche sich mit der Feststellung von Mustersortimenten, mit der Prüfung eingegangener Neuheiten und der Benennung unbekannter Sorten befassen werden. Wir wiederholen, dass unser einziges Bestreben dahin gehen wird, der Sache zu dienen, der wir uns gewidmet haben und wir zweifeln nicht daran, bei den vielen Pflanzenfreunden, welche die Schweiz besitzt, Anerkennung und Unterstützung unserer Bestrebungen zu finden. Zu jeder weiteren Auskunft bereit, empfehlen wir den Verein und seine Tendenz dem Wohlwollen unserer Miteidgenossen!

***Der Central-Vorstand***  
*des schweizerischen Gartenbauvereins.*